

Förderprogramm "Bauplätze für Familien"

Bad Soden-Salmünster möchte Neubürgerinnen und Neubürger, ebenso wie ortsansässige Familien von seinem besonderen Wohnwert überzeugen und bei der Suche nach Baugrundstücken unterstützen.

Ziel des Förderprogramms ist es deshalb Menschen mit Lebensfreude, insbesondere junge Paare und Familien mit Kindern dabei zu unterstützen, Bad Soden-Salmünster zu ihrem Lebensmittelpunkt zu wählen. Die Stadt Bad Soden-Salmünster versteht sich als kinder- und familienfreundliche Stadt mit guter Infrastruktur und hoher Lagequalität. Trotz seiner ruhigen und naturnahen Lage ist die Stadt hervorragend an die Verkehrs- und Versorgungswege angeschlossen. Der direkte Autobahnanschluss sowie der Bahnhof Salmünster sichern die Anbindung an das Ballungszentrum Rhein-Main. Im Stadtteil Salmünster befindet sich das Nahversorgungszentrum Palmusacker. Weitere Einkaufsmöglichkeiten bieten die attraktiven historischen Altstädte und Versorgungseinrichtungen in den Stadtteilen. In Bad Soden-Salmünster besteht eine Vielzahl sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, wovon ein überdurchschnittlich großer Anteil als hoch qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse gilt, z.B. im Bereich Medizin sowie in Forschung und Entwicklung im Automotive-Bereich.

Als Mittelzentrum verfügt Bad Soden-Salmünster über die vielfältigen Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen einer innovativen, zukunftsorientierten Kurstadt. Die Spessart Therme ist ein Highlight für Gäste und Einwohner. Abgerundet wird das Angebot durch viele Freizeiteinrichtungen und sportlichen Aktivitäten im Kinzigtal und den nahen Naturparks Spessart und Vogelsberg.

In allen Stadtteilen gibt es ein reges Vereinswesen mit aktiven Jugendabteilungen. Flexible Betreuungseinrichtungen für Kinder, ein Tagesmütter-Netzwerk, Kindergärten, Kinderärzte und mehrere Schulen sowie vielfältige Einrichtungen für Familien sichern Bad Soden-Salmünsters Image als kinder- und familienfreundliche Stadt. Durch dieses sehr gute Angebot ist es berufstätigen Eltern leicht möglich, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die überdurchschnittlich hohe Wohn- und Lebensqualität schafft alle Voraussetzungen für ein motivierendes Arbeitsumfeld. Die Kombination aus freien Gewerbe- und Wohnbauflächen im gesamten Stadtgebiet schaffen einen idealen Mix zum Wohnen und Arbeiten in Bad Soden-Salmünster.

1.

Die Stadt Bad Soden-Salmünster gewährt jungen Paaren (dies sind Ehepaare oder rechtlich gleichgestellte Lebensgemeinschaften ohne Kinder, welche nicht länger als fünf Jahre verheiratet bzw. rechtlich verbunden sind) sowie Familien und eheähnlichen Gemeinschaften mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind bzw. Alleinerziehenden mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind beim Erwerb eines Baugrundstückes aus dem städtischen Eigentum einen Abschlag von maximal 40 % auf den in der städtischen Bilanz ausgewiesenen Grundstückswert. Der Abschlag wird bis zu einem versteuernden Familieneinkommen von 120.000 Euro gewährt. Maßgebend ist das Steuerjahr vor der Antragsstellung.

2.

Der Abschlag berechnet sich wie folgt:

- a. Familienbezogener Abschlag:
Jungen Paaren und Familien mit kindergeldberechtigten Kindern, bzw. eheähnlichen Gemeinschaften mit kindergeldberechtigten Kindern und Alleinerziehenden mit kindergeldberechtigten Kindern wird ein Abschlag von 10 % gewährt.
- b. Kinderbezogene Abschläge:
Kinderbezogene Abschläge werden bis zu einer Höhe von 30 % gewährt. Für das erste und zweite kindergeldberechtigte Kind beträgt der Abschlag jeweils 10%. Bei einem zu versteuernden Gesamteinkommen der Familie von nicht mehr als 50.000,00 Euro wird für ein drittes Kind ein weiterer Abschlag von 10 % gewährt. Erhöht sich die Kinderzahl innerhalb von sechs Monaten nach der Antragsstellung, erhöht sich der Nachlassbetrag entsprechend.

3.

Für den Fall, dass sich mehrere Interessenten für das gleiche Grundstück bewerben, erfolgt die Vergabe gemäß dem folgenden Punktesystem.

Lebensschwerpunkt	
a) Hauptwohnsitz in Bad Soden-Salmünster	10 Punkte
b) Arbeitsplatz von mindestens einem Bewerber/teil in Bad Soden-Salmünster	10 Punkte
c) Gewerbetreibender mit Hauptsitz Bad Soden-Salmünster	10 Punkte
d) Gebürtig aus dem Stadtteil in dem der Bauplatz liegt	10 Punkte
e) Ausübung eines gemeinnützigen Ehrenamtes durch den Antragsteller	10 Punkte
Kinder	
a) Kinder vor Vollendung des 18. Lebensjahres (Schwangerschaften werden berücksichtigt, wenn die Geburt des Kindes innerhalb von 6 Monaten nach der Interessensbekundung zu erwarten ist)	20 Punkte je Kind
b) Kinder nach Vollendung des 18. und vor Vollendung des 27. Lebensjahres, die im Haushalt der Bewerber leben	5 Punkte je Kind
Behinderungen	
Behinderung über 50 %	10 Punkte

Das Grundstück wird an den Antragsteller mit der höchsten erreichten Punktzahl vergeben. Bei Punktegleichheit entscheidet vorrangig die Punktzahl der Kinder sowie die Dauer der Wohnansässigkeit in Bad Soden-Salmünster.

4.

Die Förderung erfolgt nur einmal und setzt voraus, dass die Kaufinteressenten nicht bereits über ausreichendes Wohneigentum im Stadtgebiet verfügen.
Weitere Voraussetzung für die Förderung ist die Erfüllung einer zweijährigen Bauverpflichtung und eine mindestens zehnjährige Eigennutzung der Immobilie. Für den Fall des vorzeitigen Verkaufs oder Wegzuges wird der Abschlag anteilig für jedes nicht genutzte Jahr zurückgefordert. Diese Anforderung ist dinglich zu sichern. Ebenso ist ein

Rückübertragungsrecht für den Fall zu sichern, dass nicht fristgerecht mit der Baumaßnahme begonnen wird, bzw. der Bau nicht binnen fünf Jahren nach Vertragsschluss fertig gestellt wird. Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung der Baupflichten wird auch eine Vertragsstrafe fällig.

5.

Grundstücksvergaben an Personen, welche nicht die Abschlagsvoraussetzungen nach Nr. 1 und 2 erfüllen, sind möglich, wenn zum Zeitpunkt der Interessensbekundung keine weiteren Bewerbungen von dem unter Nr. 2 genannten Personenkreis vorliegen und ein angemessener Kaufpreis geboten wird.

6.

Über die Vergabe von Grundstücken nach diesem Förderprogramm entscheidet der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster, welcher den Haupt- und Finanzausschuss über den Verkauf unterrichtet. Ein Rechtsanspruch kann aus diesem Förderprogramm nicht abgeleitet werden.